



Vorlage Nr.: 01/in/082/2022

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 22.02.2022
Bearbeiter: Eva-Maria Bergerfurth	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	02.03.2022	

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zum Gästebeitrag 2022: Nachkalkulation für das Jahr 2019; Kalkulation für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Die Insel Norderney ist als Nordseeheilbad staatlich anerkannt. Sie erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, den Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen (Fremdenverkehrseinrichtungen) sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen einen Gästebeitrag gemäß § 10 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG). Als Aufwand der Stadt gilt auch der von der Staatsbad Norderney GmbH für die genannten Zwecke getätigte Aufwand.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Satzungsbestimmungen zur Höhe der Beitragssätze ist nach der ständigen Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes und nach dem NKAG eine Beitragskalkulation. Diese Kalkulation hat sich der Rat zu eigen zu machen.

In der Beitragskalkulation ist ein Allgemeinanteil zu berücksichtigen, der widerspiegelt, in welchem Umfang Einwohner und die Gemeinde einen Vorteil aus dem Fremdenverkehr/Tourismus ziehen. Dieser Anteil wurde nach dem Verhältnis der Nutzung von Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, durch Gäste und analog durch Einheimische ermittelt. Dabei wurden auch die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Insellage berücksichtigt. Als Allgemeinanteil werden - wie in den Vorjahren - 10% in der Kalkulation berücksichtigt.

Nachkalkulation für das Jahr 2020 (Anlage 1):

Der Gästebeitrag für das abgeschlossene Jahr 2020 wurde nachkalkuliert. Für das Jahr 2020 ergibt sich aus dieser Nachkalkulation eine Unterdeckung in Höhe von 426.622,05 EUR.

Die Unterdeckung wird bei der Kalkulation des Gästebeitrages für das Jahr 2022 berücksichtigt und ausgeglichen.

Kalkulation für das Jahr 2022 (Anlage 2 und 3):

Der Gästebeitrag für das Jahr 2022 wurde anhand der gemeldeten Planzahlen der Staatsbad Norderney GmbH für das Jahr 2022, der Hochrechnung der Übernachtungszahlen für das Jahr

2021, der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2022 aus dem Haushaltsplan 2021 sowie der Unterdeckung aus dem Jahr 2020 kalkuliert.

Die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2022 ergibt, dass der Tagessatz bei 4,49 EUR liegen müsste, um kostendeckend zu sein. Es wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Gästebeitrag auf Vorjahresniveau zu belassen, da auf Grund der Corona-Pandemie eine Erhöhung nicht vertretbar wäre. Zudem rechnet die Staatsbad Norderney GmbH für das Jahr 2022 mit Einnahmen aus dem Gästebeitrag von 9 Mio. € und liegt somit ca. 750 T€ höher als die rechnerisch ermittelten Gesamteinnahmen aus bewerteten Übernachtungszahlen.

Aufgrund der sich aus der Kalkulation ergebenden Deckungsgrade ist eine Anpassung der entsprechenden Bestimmung in der Gästebeitragssatzung erforderlich.

Die entsprechende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) wird als Anlage 4 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> Ja, mit	einmalig	€	<input type="checkbox"/> Nein
	jährlich	€	
Gesamtkosten der Maßnahmen		€	

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen nimmt die Nachkalkulation für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen beschließt die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2022 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation.

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen stimmt der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung zu.

Der Bürgermeister

(Ulrichs)

Anlage(n):

- Anlage 1: Nachkalkulation für das Jahr 2020
- Anlage 2: Kalkulation für das Jahr 2022
- Anlage 3: Ermittlung des Gästebeitrags
- Anlage 4: 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney